



Martin-Niemöller-Schule
Riedstadt

Integrierte Gesamtschule mit pädagogischer Mittagsbetreuung



Schulprogramm

der Martin-Niemöller-Schule

Stand: Januar 2017

Inhalt

1	Die Martin-Niemöller-Schule	4
1.1	Selbstverständnis	4
1.2	Schulform: Ohne Zeitdruck lernen.....	4
1.3	Geschichte	5
1.4	Anlage der Martin-Niemöller-Schule.....	5
2	Pädagogische Grundsätze der schulischen Arbeit an der MNS	6
2.1	Leitbild	6
2.2	Schulordnung	7
2.3	Verpflichtungserklärung	8
2.4	Umgang mit Regelverstößen.....	9
2.4.1	Unterrichtsstörung/Trainingsraum.....	9
2.4.2	Umgang mit Fehlzeiten	10
2.4.3	Rauchverbot	10
2.4.4	Handy-Verbot	10
2.4.5	Verlassen des Schulgeländes/Besucher	10
3	Pflichtunterricht	11
3.1	Kernunterricht.....	11
3.2	Kursunterricht - Differenzierung.....	11
3.3	Wahlpflichtunterricht	11
4	Förderkonzept.....	12
4.1	Leistungsbereich	12
4.1.1	Selbstorganisiertes Lernen	12
4.1.2	Förderkonzept 5/6	13
4.1.3	Förderkonzept Klasse 7/8	14
4.1.4	Förderkonzept Klasse 9/10.....	14
4.1.5	Sonderpädagogische Förderung	15
4.1.6	Seiteneinsteiger: Schüler/innen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen.....	16
4.1.7	Förderung von Begabung / Stärken	16
4.1.8	Methodenkompetenz	17
4.2	Soziale Kompetenzen.....	17
4.2.1	Lions Quest – Programm an der MNS.....	17
4.2.2	Besondere schulische Veranstaltungen und Maßnahmen	18
4.2.2.2	Studien- und Wanderfahrten	18
4.2.2.3	Prävention	18
4.2.2.4	Mitgestaltung des Schullebens durch Verantwortungsübernahme.....	18
4.2.2.5	Veranstaltungen im Schuljahr	19
4.2.2.6	Arbeitsgemeinschaft „Sozial, Begegnung der Generationen“	19
4.2.2.7	Klassengemeinschaft	19
4.2.3	Auszeitraum.....	19
4.3	Berufsorientierung.....	21
5	Pädagogische Mittagsbetreuung, Ganztagsangebot.....	21
5.1	Grundsätzliche Überlegungen zur Pädagogischen Mittagsbetreuung.....	21
5.2	Förder- und Förderangebote	21
5.3	Arbeitsgemeinschaften.....	21

5.4	Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe	22
5.5.	offene Angebote	22
5.5.1	Schulbibliothek.....	22
5.5.2	Internetcafé und offener Freizeitbereich	23
5.6	Lernen und mehr	24
5.7	Mensa	24
5.8	Rhythmisierung.....	24
5.9	Steuerung des Ganztagsangebots	25
5.10	Auswertung des Ganztagsangebots.....	25
6	Aktuelle Entwicklungsvorhaben	27
6.1	Inklusive Beschulung von Schülern/innen mit dem Förderbedarf Lernen	27
6.2	Jahrgangsteams.....	30
6.3	Implementierung von Lernzeiten in den Jahrgängen 5 - 8	33
6.4	Einrichtung eines Auszeitzentrums	36

1 Die Martin-Niemöller-Schule

1.1 Selbstverständnis

Die Martin-Niemöller-Schule in Riedstadt ist eine Integrierte Gesamtschule (IGS). Unabhängig von ihrer Zuordnung zu einem der Bildungsgänge Hauptschule, Realschule oder Gymnasium können bei uns alle Schüler/innen gemeinsam lernen. Rund 1000 Schüler/innen besuchen unsere Schule in 41 Klassen.

Die pädagogische Arbeit und das Profil der Schule richten sich nach einem Zitat unseres Namensgebers Martin Niemöller:

*„Wir können nicht einfach unseren Willen haben,
wir müssen Rücksicht auf die anderen nehmen.
Wir müssen so oder so zur Verständigung kommen.
Und das gilt im Leben der Völker wie im Leben der Einzelnen.“*

Wichtig an diesem Zitat ist uns das „Rücksichtnehmen“, was sich in unseren verschiedenen Angeboten zum Schwerpunkt „soziales Lernen“ dokumentiert. Verständigung auf Regeln im täglichen Miteinander und auf die in diesem Schulprogramm dokumentierten Leitlinien gehört zum Alltag unserer Arbeit. Das unterschiedliche Leben der Völker findet seinen Ausdruck in den mehr als 20 Nationalitäten unserer Schüler/innen.

Der Einzelne ist uns wichtig in seiner ganz persönlichen Individualität mit seinen Stärken und Schwächen, auf die wir fordernd und fördernd mit vielfältigen Angeboten und Methoden eingehen.

1.2 Schulform: Ohne Zeitdruck lernen

Die Martin-Niemöller-Schule umfasst als Integrierte Gesamtschule die Klassen 5 bis 10, also den Bereich der Sekundarstufe I.

Die drei Bildungsgänge (Hauptschule / Realschule / Gymnasium) sind in unserer Schule miteinander verschmolzen. Deshalb unterrichten an der MNS Schule Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen, so dass eine Entscheidung über einen möglichen Schulabschluss noch nicht nach der 4. Klasse getroffen werden muss. Die Integrierte Gesamtschule erlaubt es, die Entscheidung über den Schulabschluss und damit auch alle Chancen bis weit in die Mittelstufe hinein offen zu halten.

Bei uns bleiben die Schüler/innen nach Beenden der Grundschule weiterhin die Möglichkeit erhalten, gemeinsam zu lernen, so sie mit unterschiedlichen Leistungen, vielfältigen Interessen und verschiedener sozialer Herkunft zusammen in einer Klasse arbeiten und von- und miteinander lernen. Die Arbeit im 5. Jahrgang verstehen wir als Fortsetzung der Arbeit der Grundschule. Der gemeinsame Unterricht hilft „starken“ Schüler/innen sich zu entfalten, Rücksicht auf Schwächere zu nehmen und schafft schwächeren Schülern/innen einen Lernanreiz. Auch in Bezug auf unterschiedliche Begabungen lernen unsere Schüler/innen voneinander und miteinander. Im Laufe von sechs Jahren haben sie Zeit, ihre Neigungen und Begabungen zu entdecken und zu entfalten. Sie werden nicht durch den Stoff gehetzt. Es bleibt im Schulalltag auch Raum für vielfältige Projekte, Veranstaltungen und Ereignisse in und außerhalb des Unterrichts, die wir als Bereicherung des Lernens mit Kopf, Herz und Hand für wichtig erachten.

Allen Kindern wird eine gemeinsame Grundbildung angeboten, die dann je nach Neigung und Interesse erweitert und vertieft wird. Im Laufe der Schulzeit wird sich in der Auseinandersetzung mit vielfältigen Lernangeboten herausstellen, wo die Schwerpunkte der Begabung liegen und welcher weitere Bildungsweg den Neigungen und Fähigkeiten Ihres Kindes entspricht.

Dies geschieht durch zunehmende Differenzierung in Fachleistungskursen und durch ein großes Wahlpflichtangebot sowie ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften.

1.3 Geschichte

Goddelau ist die Mittelpunktgemeinde von Riedstadt mit Sitz der Verwaltung. Der Zusammenschluss aus fünf Gemeinden erfolgte am 1. Januar 1977 im Zuge der hessischen Gebietsneugliederung. Bereits 1973 hatten Goddelau und Wolfskehlen freiwillig fusioniert, 1977 kamen Crumstadt, Erfelden und Leeheim dazu. Seit 2007 besitzt Riedstadt Stadtrechte.

Die Martin-Niemöller-Schule verkörpert das standortnahe Sekundarstufen-I- Angebot in Riedstadt. Zum Einzugsbereich der Schule gehören derzeit auch die Gemeinden Stockstadt, Biebesheim, auch Gernsheim und GG-Dornheim. Es gibt jährlich auch Anfragen aus weiter entfernt liegenden Gemeinden.

Hervorgegangen ist die Martin-Niemöller-Schule aus einer Mittelpunktschule (Haupt -u. Realschule), die im Zuge der Landschulreform im Jahre 1964 in Goddelau eingerichtet wurde. Die Schulträgerschaft liegt heute beim Kreis Groß-Gerau.

Mit Beginn des Schuljahres 1979/80 entschloss sich das Kollegium zu einer Änderung der Organisationsform, zunächst durch Bildung der Förderstufe in den Jahrgängen 5 und 6, anschließend ab 1981/82 jahrgangsweise in der Form einer Integrierten Gesamtschule.

Seit dem 20. April 1990 führt die Integrierte Gesamtschule in Riedstadt den Namen „Martin-Niemöller-Schule“. Die Schulgemeinde ist stolz darauf, den Namen Martin Niemöllers führen zu dürfen.

1.4 Anlage der Martin-Niemöller-Schule

Die Gebäude der Martin-Niemöller-Schule liegen in einem großen parkähnlichen Gelände. Hoch gewachsene Bäume spenden Schatten, Wiesen laden zum Ausruhen ein. Schüler/innen haben genug Platz, auf verschiedenen Schulhöfen zwischen den einzelnen Gebäuden ihre Pausen zu verbringen. Für die jüngeren Klassen werden in den Pausen Spielgeräte ausgegeben, die Bewegungsfreude und gute Laune hervorrufen. Ein Kleinsportgelände bietet Raum zum Basket-, Volleyball- und Fußballspielen. Vor dem Bauerngarten zeigt eine Sonnenuhr bei schönem Wetter die Zeit an. Auf der Wiese an der Freiherr-vom-Stein-Straße leuchtet das goldene Dach der von den Schulabgängern 2005 erbauten Hundertwasser-Ecke, einer freien Nachbildung der Waldspirale in Darmstadt, die Lust zum Ausruhen, Plaudern oder Spielen macht. So spürt man auch an der äußeren Gestaltung des Geländes, dass die MNS für ihre Schüler nicht nur Lernort, sondern auch Lebensraum ist, wo die Mitglieder der Schulgemeinde sich wohl fühlen können.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde der große Schulhof umgestaltet, so dass er jetzt sowohl vielfältige Bewegungsmöglichkeiten als auch Ruhe- und Kommunikationsräume bereit hält

2 Pädagogische Grundsätze der schulischen Arbeit an der MNS

2.1 Leitbild

Selbstverständnis

Schule für alle	Wir sind eine Schule für alle.
Schüler/innen im Mittelpunkt	Uns sind alle Schüler/innen und Schüler mit ihren individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Neigungen und Interessen wichtig.
Vielfalt als Stärke	Wir verstehen Vielfalt als Chance, Bereicherung und Verpflichtung, denn die Schüler/innen und Schüler können nur in der Gemeinschaft und in der Begegnung mit anderen Rücksicht und Respekt entwickeln.

Ziele

Persönlichkeitsbildung	Unser Ziel ist es, dass die Schüler/innen und Schüler zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen, die - wie Martin Niemöller - verantwortlich denken und solidarisch handeln.
------------------------	---

Wir wollen ihre Stärken weiterentwickeln und sie in die Lage versetzen, persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen annehmen zu können.

Lernen	Wir stehen dafür, dass unsere Schüler/innen und Schüler möglichst lange gemeinsam miteinander und voneinander lernen können.
--------	--

Sie sollen Zeit haben, ihre Begabungen zu entfalten.

Wir fordern von unseren Schüler/innen und Schülern Leistungs- und Lernbereitschaft und unterstützen ihre Selbständigkeit.

Durch differenzierte Angebote fördern und fordern wir sie gemäß ihren persönlichen Voraussetzungen.

bestmöglicher Schulabschluss	Uns ist wichtig, dass jede Schülerin, jeder Schüler den für sie bestmöglichen Schulabschluss erreicht.
------------------------------	--

Eltern	Diese Ziele können wir nur erreichen, wenn wir die Unterstützung der Erziehungsberechtigten haben. Deshalb legen wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit ihnen.
--------	---

Schulkultur

leitende Werte	Uns ist der wertschätzende Umgang miteinander wichtig. Wir wollen füreinander da sein und einander achten. Wir pflegen ein respektvolles, vertrauensvolles und offenes Miteinander. Dabei steht Toleranz und Akzeptanz im Vordergrund.
----------------	--

Lernatmosphäre	Wir schaffen eine Lernatmosphäre, in der die Neugierde der Schüler/innen und Schüler geweckt und die Lust am Lernen entwickelt wird. Dazu bieten wir vielfältige, differenzierte Lernangebote und ermöglichen gegenseitige Unterstützung beim Lernen.
----------------	---

Schulleben	Auch über den Unterricht hinaus machen wir unseren Schüler/innen und Schülern vielfältige Angebote, um ihre Talente zu fördern und geben ihnen die Möglichkeit, sich in das Schulleben einzubringen.
------------	--

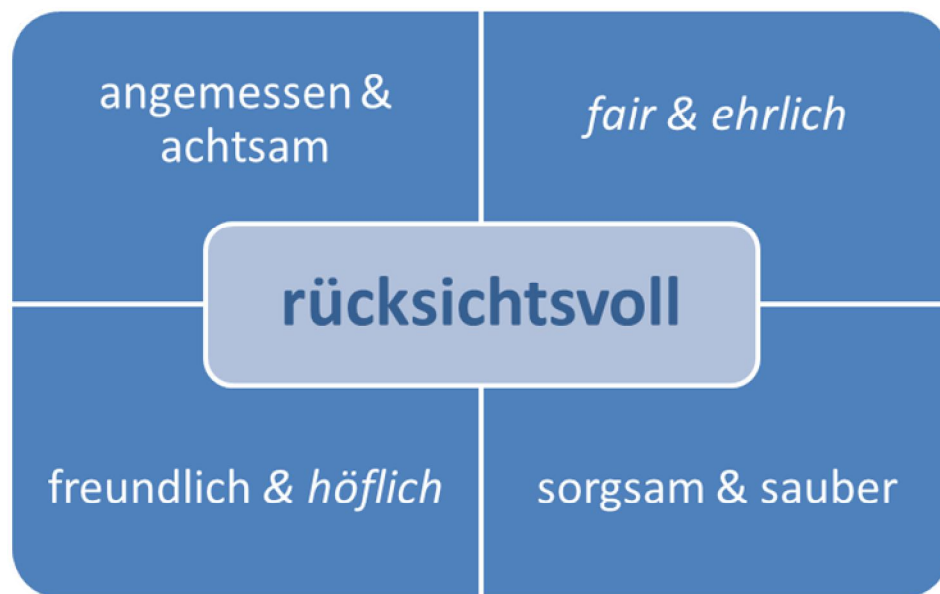
2.2 Schulordnung

Ich verhalte mich so, dass jeder sich

wohl fühlen

und

in Ruhe arbeiten kann



2.3 Verpflichtungserklärung

Ich weiß, dass das Schulleben und der Unterricht nur gelingen können, wenn ich mich an die Regeln halte, die auch außerhalb der Schule gelten und Folgendes akzeptiere:

Umgang miteinander	... Ich verhalte mich gegenüber meinen Mitschüler/innen, den Lehrer/innen und dem Schulpersonal respektvoll und kooperativ.
	... Ich bin hilfsbereit.
	... Ich löse Konflikte gewaltfrei.
	... Ich akzeptiere die Stopp-Regel.
Auf dem Schulgelände	... Ich halte mich während der Schulzeit ausschließlich auf dem Schulgelände auf.
	... Ich weiß, dass das Rauchen in und außerhalb der Schule verboten ist.
	... Gefährliche Gegenstände und Stoffe (z.B. Messer, Feuerwerkskörper, Laserpointer ...) lasse ich zuhause.
	... Ich nutze Fahrgeräte nur in den dafür vorgesehenen Zeiten und Bereichen mit entsprechender Sicherheitsausrüstung (z.B. Helm, Schützer ...).
	... Handys und andere elektronische Geräte lasse ich während der Schulzeit ausgeschaltet in meiner Schultasche.
	... Ich werfe keine Schneebälle.
Im Unterricht	... Ich gehe sorgsam mit dem Eigentum anderer um.
	... Ich weiß, dass alle das Recht auf ungestörten Unterricht haben.
	... Ich halte mich an die für die Fachräume und Klassenräume geltenden Regeln.
In der Pause	... Ich halte mich nur in den ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen auf.
	... Mir ist bewusst, dass die Toiletten nicht zu den Aufenthaltsbereichen gehören.
	... Ich esse nur in den Pausen.

8

Ich habe diese Regeln zur Kenntnis genommen, werde mich daran halten und weiß, dass

- ... nach dem ersten Verstoß eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten,
- ... nach den zweiten Verstoß die Androhung einer Ordnungsmaßnahme und
- ... nach dem dritten Verstoß eine (Ordnungs-)Maßnahme (z.B. Pausenverbot, Verhaltensvertrag, Ausschluss Klassenfahrt, Zuweisung Parallelklasse etc.) erfolgt.

.....
Datum, Unterschrift Schüler/in

zur Kenntnis genommen

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

2.4 Umgang mit Regelverstößen

2.4.1 Unterrichtsstörung/Trainingsraum

An der Martin-Niemöller-Schule gilt grundsätzlich, dass ...

... jeder Schüler/ jede Schülerin ein Recht auf ungestörten Unterricht hat;

... jede Lehrkraft ein Recht darauf hat, ungestört unterrichten zu können!

Wir wollen eine demokratische Schule gestalten, die ein angenehmes Schulklima auf der Basis gegenseitigen Respekts für alle bietet. Die Schüler/innen sollen ihre Lernmöglichkeiten und Leistungsfähigkeit entfalten und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Ziele des Programms sind:

1. die lernbereiten Schüler/innen zu schützen und ihnen einen entspannten, ungestörten und qualitativ hochwertigen Unterricht anzubieten.
2. massiv störenden Schüler/innen Hilfe anzubieten und Grenzen zu setzen, die darauf ausgerichtet sind, dass sie ihr Sozialverhalten verbessern und die notwendigen sozialen Schlüsselqualifikationen erwerben.

Verfahren:

- Schüler/innen, die massiv stören und trotz Ermahnung ihr Verhalten nicht ändern, müssen die Klasse verlassen.
- Sie erhalten einen (blauen) Laufzettel und werden in den Trainingsraum geschickt.
- Dort erarbeitet der Schüler/ die Schülerin unter Aufsicht einer Lehrkraft auf einem Formblatt einen Rückkehrplan (Reflektion des Fehlverhaltens und Vereinbarung als Alternative zum störenden Verhalten).
- Die Lehrkraft im Trainingsraum prüft den Rückkehrplan und stellt helfende Fragen.
- Erst wenn der Rückkehrplan zufriedenstellend ausgefüllt ist, kann der Schüler/ die Schülerin wieder in den Unterricht zurück.
- Zeitnah findet ein Gespräch der verweisenden Lehrkraft mit dem Schüler/ der Schülerin statt.
- Stört der Schüler/ die Schülerin am selben Tag erneut den Unterricht, wird er/sie wieder in den Trainingsraum geschickt wird, erfolgt ein sofortiger Unterrichtsausschluss durch die Schulleitung.
- Eine Rückkehr in den Schulbetrieb ist nach Elterngespräch mit der Schulleitung möglich.

Vorraussetzung für das Verweisen und Konsequenzen:

- Vorraussetzung ist mehrmaliges, deutliches Stören im Unterricht bzw. Widersetzen gegenüber Anweisungen der Lehrkraft, das trotz *mehrmalig erfolgter Ermahnung* nicht unterbleibt. Leichteres, einmaliges Fehlverhalten reicht dazu nicht aus. Angezeigt ist dies auch bei einer schweren Beleidigung gegenüber Mitschülern oder einer Lehrkraft.
- Die Eltern werden auf jeden Fall schriftlich benachrichtigt. Der Rückkehrplan wird in der Schülerakte abgeheftet. Der Plan muss aussagekräftig sein und erkennen lassen, dass der Schüler/ die Schülerin sein/ihr Verhalten tatsächlich gründlich reflektiert hat.
- 3x Trainingsraum: Pflichttermin bei der Schulsozialarbeit. Sie wird gegebenenfalls über weitere Maßnahmen entscheiden.

- 4x Trainingsraum: Ausschluss vom Unterricht für diesen Tag (Wird nach Prüfung des Einzelfalls von der Schulleitung ausgesprochen). Anschließend wird in einer Klassenkonferenz darüber beraten, ob eine Ordnungsmaßnahme zu folgen hat.
- Ein Trainingsraufaufenthalt muss sich in der Sozialverhaltensnote widerspiegeln!

Der Trainingsraum-Raum:

Es handelt sich um einen festen Raum in Aufgang 10, in dem eine Lehrkraft Aufsicht führt und den Schüler/ die Schülerin bei der Ausfüllung des Rückkehrplans unterstützt. Im Trainingsraum muss eine ruhige Arbeitsatmosphäre herrschen. Bei Störungen im Trainingsraum wird der Schüler/ die Schülerin von der Schulleitung nach Hause geschickt und es muss ein Beratungsgespräch mit einem Elternteil und der Schulleitung geführt werden.

2.4.2 Umgang mit Fehlzeiten

Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit wurde ein Konzept zur Erfassung unentschuldigter und entschuldigter Fehlzeiten entwickelt, das die Schritte der Erfassung beschreibt. Ein Formblatt zur Meldung für die Fachlehrkräfte ist bereits vorhanden.

Gespräche mit den betroffenen Eltern, der/m Schüler/in, Einschaltung von Hilfestellen, Bußgeldbescheid bis hin zum Antrag auf Ruhen der Schulpflicht bilden den Maßnahmenkatalog.

2.4.3 Rauchverbot

An der Martin-Niemöller-Schule herrschte bereits vor dem ministeriellen Rauchverbot ein generelles Rauchverbot. Schüler/innen, die beim Rauchen ertappt werden, bekommen einen Brief an die Eltern, leisten eine Stunde Sozialdienst und besuchen verpflichtend das zweistündige Raucherreflexionsseminar, das vom Präventionsbeauftragten und der Schulsozialarbeit veranstaltet wird. Ab dem zweiten Verstoß tritt der Ordnungsmaßnahmenkatalog in Kraft.

2.4.4 Handy-Verbot

Schüler/innen dürfen an der Martin-Niemöller-Schule Handys mit sich führen. Sie müssen jedoch auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Tasche verwahrt werden. Fotografieren, Telefonieren und Aufnehmen von Unterricht und Mitschülern ist verboten.

2.4.5 Verlassen des Schulgeländes/Besucher

Da die Niemöller-Schule von allen Seiten aus zugänglich ist, ist es auch sehr leicht, das Gelände unbeachtet zu verlassen. Dies wird gerne von Schüler/innen genutzt, was hin und wieder auch zu Anwohnerklagen geführt hat. Diesen Schüler/innen wird eine Missbilligung ausgesprochen oder es werden Ordnungsmittel angewandt, welche auch in der Schülerakte geführt werden.

Ab der Jahrgangsstufe 8 dürfen die Schüler/innen auf Antrag der Eltern nach der 5. Stunde das Schulgelände verlassen.

Schulfremde Besucher haben sich im Sekretariat anzumelden. Sie sollen einen Anstecker erhalten, mit dem sie sich gegenüber den Aufsicht führenden Lehrkräften ausweisen können.

3 Pflichtunterricht

3.1 Kernunterricht

Der Unterricht im Klassenverband umfasst zunächst den größten Teil des Unterrichtes. Die Klassenlehrer/ Klassenlehrerinnen sind als Bezugspersonen im Jahrgang 5/6 mit möglichst vielen Unterrichtsstunden in ihren Klassen eingesetzt.

Gemeinsames Lernen, wenn auch mit teilweise unterschiedlichen Aufgabenstellungen (innere Differenzierung) und dem Ziel den Lernprozess selbstständiger und individueller zu gestalten, steht hier im Vordergrund. Bis zum 10. Jahrgang bleiben Schülerinnen und Schüler einer Klasse in bestimmten Fächern wie Gesellschaftslehre (GL), Kunst, Biologie, Musik zusammen, sie lernen im Kernunterricht.

3.2 Kursunterricht - Differenzierung

An der MNS sollen Schüler/innen ihrer Begabung entsprechend gefördert und gefordert werden. Deshalb ist ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit an der MNS die Leistungsdifferenzierung: Dies geschieht zum einen durch Aufgabenstellungen mit unterschiedlicher Schwierigkeit bzw. unterschiedlichen Anforderungsniveaus (innere Differenzierung) als auch durch eine Verkursung in zwei Lernniveaus (äußere Differenzierung). Je nach Leistungsentwicklung sind Umstufungen (siehe unten) in ein anderes Kursniveau möglich, damit eine Unter- oder Überforderung vermieden werden kann.

7. Jahrgang: Differenzierung in Mathematik und Englisch;

Einführung der 2. Fremdsprache;

Wahlpflichtunterricht I

8. Jahrgang: Differenzierung in Deutsch und Französisch.

9. Jahrgang: Differenzierung in Chemie und Physik;

Wahlpflichtunterricht II.

Umstufung:

Jeweils zur Zeugnisausgabe werden Schülerinnen und Schüler zur Umstufung (Kurswechsel) vorgeschlagen, wenn entweder besonders gute Leistungen in einem G-Kurs den Besuch des E-Kurses möglich machen oder eine erfolgreiche Mitarbeit im bisherigen Kurs nicht mehr gewährleistet ist. Die Klassenkonferenz entscheidet über die Umstufung. Die Eltern haben ein Widerspruchsrecht. In diesem Falle hat die Schülerin/ der Schüler die Möglichkeit, sich ein halbes Jahr lang zu bewähren. Bessert sich die Leistung nicht, erfolgt die Abstufung.

3.3 Wahlpflichtunterricht

Zu dem vorgegebenen Pflichtunterricht kommt ab dem 7. Schuljahr der Wahlpflichtunterricht. Im Wahlpflichtunterricht sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten,

- individuelle Anlagen, Begabungen und Neigungen zu entwickeln und zu entfalten,

- im Pflichtunterricht erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ergänzen und zu verstärken, oder auch vorhandene Schwächen auszugleichen,
- Schwerpunkte in Bezug auf die spätere schulische Weiterbildung zu setzen,
- besondere Fähigkeiten und Erfahrungen in das Angebot der Schule einzubringen,
- Anregungen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu gewinnen,

Die Schülerinnen und Schüler haben so zum einen die Möglichkeit, sich in der Schule zu entfalten, vorhandene Defizite und evtl. Lernschwierigkeiten auszugleichen oder im Pflichtunterricht erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ergänzen und zu verstärken.

Zum anderen können zusätzlich bereits in der Jahrgangsstufe 7 und 8 Schwerpunkte in Bezug auf die spätere berufliche Ausbildung oder schulische Weiterbildung gesetzt werden.

Viele Angebote bieten zudem Anregungen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung oder die Möglichkeit, besondere Fähigkeiten und Erfahrungen in das Angebot der Schule einzubringen.

Im Wahlpflichtunterricht I stehen ab Klasse 7 die Fächer Französisch und Spanisch, Naturwissenschaften, Arbeitslehre und weitere projektorientierte Angebote zur Wahl an. Ab Klasse 9 werden in WPU II Naturwissenschaften, Arbeitslehre, Informatik, Bürotechniken, Darstellendes Spiel sowie ein musisch – kreativer Lernbereich angeboten.

4 Förderkonzept

Entsprechend den pädagogischen Grundsätzen unserer Schule basiert unser Förderansatz auf einer individuellen und ganzheitlichen Sichtweise der Schüler/innen und Schüler, Förderung bedeutet für uns neben der Kompensation von Defiziten und dem Aufbau grundlegender Fähigkeiten auch die gezielte Förderung von Stärken und Begabungen.

Dieses Förderkonzept ist in drei Hauptbereiche gegliedert:

- ... Leistungsbereich
- ... Soziale Kompetenzen
- ... Berufsvorbereitung

4.1 Leistungsbereich

4.1.1 Selbstorganisiertes Lernen

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Schule befassen sich die einzelnen Fachschaften mit kompetenzorientiertem Lernen und entwickeln für ihre Fächer entsprechende Unterrichtsreihen. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei das selbstständige Lernen ein. Die Kinder übernehmen hier selbst die Verantwortung für einen Teil ihres Lernprozesses, indem sie diesen planen, eigenverantwortlich durchführen und abschließend reflektieren. Dabei können sie sich nicht bequem zurücklehnen und den Unterricht über sich ergehen lassen, sondern erreichen ihr Ziel nur, wenn sie aktiv arbeiten und ihre Ergebnisse selbst überprüfen. Am Ende werden die Ergebnisse präsentiert bzw. von den Lehrkräften noch einmal kontrolliert. Wenn es in höheren Jahrgängen darum geht, komplexere Lerninhalte zu organisieren und zu bearbeiten, haben unsere Schüler/innen bereits die dazu notwendigen Kompetenzen erworben.

Uns ist im Rahmen des selbstorganisierten Lernens wichtig, dass für die Schüler/innen verschiedene Zugänge zum Thema und eigene Lernwege möglich sind, um so ihrer Individualität gerecht zu werden.

4.1.2 Förderkonzept 5/6

Das Förderkonzept soll folgende grundlegende Dinge berücksichtigen:

- ... Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Ganzheit wahrgenommen werden und eine angemessene, individuelle Förderung erhalten.
- ... Die Schülerinnen und Schüler werden in die Erstellung ihres Arbeitsplans einbezogen.
- ... Klassenlehrer ist „Lernmanager“ für jeden seiner Schüler.- Das Klassenmanagement verbessert sich qualitativ
- ... Das Förder/Forderkonzept bietet Zeit für individuelle Gespräche.
- ... Klassenlehrer und Fachlehrer sollten aus dem Jahrgangsteam sein.

Grundstruktur

Der Förder- und Förderunterricht findet zunächst mit einer Wochenstunde im Klassenverband statt. Während dieser Stunde sind zwei Lehrerinnen bzw. Lehrer anwesend: Klassenlehrer und Fachlehrer.

Schülerinnen und Schüler arbeiten an individuellen Lernmaterialien aus einem für diesen Jahrgang bereitgestellten Lernbuffet. Diese Arbeitsschwerpunkte ergeben sich zunächst aus den Lernstandserhebungen, die alle Schülerinnen und Schüler in den Hauptfächern (D, M, ab 5.2 auch E) zu Beginn des Schuljahres absolvieren.

Gleichzeitig führt der Klassenlehrer individuelle Entwicklungsgespräche, die protokolliert werden. Hier werden auch die Arbeitsschwerpunkte überprüft und/oder neu festgelegt (Rücksprache mit dem Fachlehrer). Mit jedem Schüler wird pro Halbjahr ein Gespräch geführt; das bedeutet etwa zwei Gespräche pro Stunde.

Vorbereitend zum Entwicklungsgespräch füllen die Schülerinnen und Schüler einen Selbsteinschätzungsbogen über ihr Lern- und Sozialverhalten aus.

Ergänzend dazu können im Bedarfsfalle klassenübergreifende Zusatzangebote, z.B. Bewegungsbaustelle und Strukturtraining wahrgenommen werden (dies wäre nur bei einer Bänderung möglich).

Benötigte Ressourcen:

Personell:

Eine Wochenstunde doppelt besetzt pro Klasse und Jahrgang

→ insgesamt 24 Wochenstunden in beiden Jahrgängen zusammen bei 6-Zügigkeit

Materiell:

Arbeitsmaterialien für das Lernbuffet, Lernstandserhebungen

Kompetenzraster, Checker

Kriterien zur Evaluierung des Förder- und Forderkonzepts.

Das Konzept ist erfolgreich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- ... Zwei Gespräche pro Schülerin bzw. Schüler haben stattgefunden (Nachweis über Protokoll)
- ... Bezug zum Fachinhalt ist hergestellt (Lernstandserhebungen, Arbeitsmaterialien, Checker orientieren sich an den Kompetenzen der Hauptfächer)

- ... Schülerinnen und Schüler bearbeiten individuelle Arbeitsaufträge (orientiert an ihren Förder-/Forderschwerpunkten)
- ... Schülerinnen und Schüler zeigen Lernzuwachs
- ... Klassenlehrer spürt eine Arbeitsentlastung
- ... Arbeits- und Sozialverhalten in der Klasse verbessert sich (Auswertung Selbstbeobachtungsbögen, Durchschnittswerte der Kopfnoten verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr)

4.1.3 Förderkonzept Klasse 7/8

Damit es mehr Schüler/innen und Schülern der MNS gelingt, einen Hauptschulabschluss zu erreichen, bieten wir im Jahrgang 7/8 für Schüler/innen und Schüler mit schwachem Leistungsbild im Rahmen des WPU I - Unterrichtes eine Lernwerkstatt an, in der daran gearbeitet wird, Lücken zu schließen und Lern-techniken gezielter anzuwenden. Im gleichen Rahmen wird ein Angebot für Schüler/innen und Schüler mit LRS gemacht: „Fit im Lesen und Schreiben“.

4.1.4 Förderkonzept Klasse 9/10

Für interessierte Schüler/innen werden im AG-Bereich Angebote bereitgestellt.

Im Jahrgang 10 wird im Wahlpflichtunterricht II ein Kurs mit dem Thema wissenschaftlich orientiertes Arbeiten (WOA) in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathematik angeboten.

1. Es ist jeweils eine feste Förderstunde im Stundenplan für jeden Jahrgang verankert.
2. Bei der Meldung der Schüler/innen ist auf Überschneidungen zu achten. Das schwächste Fach sollte den Vorrang haben.
3. Die Ausarbeitung der Konzepte soll verbindlich bei den Fachkonferenzen liegen und bis zum Ende des Schuljahres (Ende Mai) abgeschlossen sein.
4. Förderunterricht sollte nur von Fachkolleginnen und Kollegen durchgeführt werden.
5. Im Einsatzwunschplan der Lehrer/innen könnten bereits Wünsche für Erteilung von Förder- und Förderunterricht angemeldet werden.
6. Die Lehrkräfte sollten möglichst auch in dem entsprechenden Band des Jahrgangs unterrichten.
7. Unterricht muss dafür grundsätzlich auch in die 7. Stunde ausweichen, die Förderstunden selbst liegen in jeweils ersten Stunden.
8. Das Angebot ist nur bei ausreichender Kapazität von Lehrkräften und Stunden möglich.
9. Für Schüler mit Leistungsschwächen werden zu Beginn eines Schuljahres in Jahrgangskonferenzen Förderpläne erstellt, die mit der Klassenkonferenz abgestimmt und jeweils zum Halbjahr überprüft und fortgeschrieben werden. Lernfortschritte werden hier ebenso vermerkt, wie die im Unterricht und zu Hause eingesetzten Mittel individueller Förderung.

4.1.5 Sonderpädagogische Förderung

Im Schuljahr 2015 / 2016 besuchen 1035 Schüler/innen in 41 Klassen (davon eine Deutsch-Intensiv-Klasse und eine Berufsorientierungsklasse) unsere Schule. Die MNS besuchen 24 Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen, 6 Schüler/innen mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung, 2 Schüler/innen mit Förderbedarf Hören und 3 Schüler/innen mit Förderbedarf Sprache (in den Jg. 5 - 7). Außerdem fördern wir insgesamt 75 Schüler/innen mit vorbeugenden Maßnahmen in den 4 genannten Förderschwerpunkten. Zukünftig wird die Zahl steigen, da die inklusive Beschulung noch nicht bis zum Jg. 9 geführt ist

Uns ist wichtig, dass unsere Schüler/innen mit ihren unterschiedlichen Begabungen voneinander und miteinander lernen. Im Laufe von sechs (fünf) Jahren haben sie Zeit, ihre Neigungen und Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten.

Unser vorrangiges Ziel ist es, uns in den nächsten 5 Jahren zu einer "Inklusiven" Gesamtschule zu entwickeln, die begabungsgerechte und nachhaltige Bildung für alle Schüler/innen ermöglicht, indem wir individuelle Förderung mit gemeinsamem Lernen verbinden.

Eine große Herausforderung ist u.a., a) eine entsprechende "inklusive" Infrastruktur zu schaffen (Einrichtung eines Lernzentrums) und b) die Regelschullehrer so fortzubilden, dass sie das Lernen in den heterogenen Lerngruppen individualisiert organisieren können.

Lernende mit und ohne einen sonderpädagogischen Förderbedarf werden im Rahmen eines Lernzentrums gefördert und unterrichtet. Das Lernzentrum hat die Aufgabe Lernende zusammenzubringen und eine kognitive, inhaltliche und emotionale Entwicklung zu fördern, die es ihnen auf der Basis von Erfolgserlebnissen ermöglicht, sich als erfolgreiche, wertvolle und gleichwertige Jugendliche zu erleben. Durch das Lernzentrum soll allen Lernenden eine Chancengleichheit eingeräumt werden, die ihnen eine altersgerechte und erfolgreiche Entwicklung auf der Basis ihrer individuellen Kompetenzen ermöglicht.

Lernende mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, die inklusiv beschult werden, erleben sich im Rahmen des Unterrichts oftmals als schwache und leistungsbeeinträchtigte Schüler/innen und Schüler. Auch ein guter und differenzierender Unterricht mit einem hohen Anteil an individueller Förderung schließt nicht aus, dass sich Lernende mit Förderbedarf als leistungsschwach wahrnehmen und sich dafür schämen. Das wiederum wirkt sich, besonders in der Adoleszenz, negativ auf ihre Eigenwahrnehmung, ihre körperliche, kognitive und seelische Entwicklung und ihre Selbstwirksamkeit und –steuerung aus. Gerade in der Pubertät schenken sie ihrem sozialen Echo und der Anerkennung durch andere vermehrt ihre Aufmerksamkeit. Ein wiederholtes Erleben von Defiziten, negativen Selbst- und Fremdbewertungen und Ausgrenzungen führt dazu, dass sich Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf ablehnen, eine negative Arbeitshaltung entwickeln und mit Auffälligkeiten im Sozialverhalten reagieren.

Da negative Lernerfahrungen sich auch bei Lernenden ohne sonderpädagogischen Förderbedarf beobachten lassen, ist die Aufgabe des Lernzentrums nicht allein an den Bedürfnissen von Schüler/innen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert.

Die Ziele des Lernzentrums beziehen sich auf:

- ... Vermitteln von Erfolgserlebnissen in einer Gruppe von Lernenden ähnlicher Leistungsfähigkeit
- ... Durchführung von vorbeugenden Maßnahmen
- ... Förderung durch einen individuellen Förderplan
- ... Unterstützung bei der Berufsorientierung zur Wahrung der Chancengleichheit im Übergang von Schule und Beruf

... Diagnostik und Bestimmung von Lernausgangslagen

Alle Lernenden bleiben Mitglieder der Regelschulklasse und besuchen nur in ausgesuchten Stunden das Lernzentrum. Eine Ausgrenzung und Aussonderung durch das Lernzentrum muss ausgeschlossen werden.

Die Förderung von Schüler/innen mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung erfolgt durch den Förderlehrer der DSEH und besteht aus folgenden Bausteinen:

... Gruppentraining

... Einzelförderung

... Elternarbeit

... Hilfestellung für Lehrer

Mit Beginn des Schuljahres 05/06 wurde die Dezentrale Schule für Erziehungshilfe eingerichtet. An der Martin-Niemöller-Schule ist eine Lehrkraft in der ambulanten und präventiven Arbeit eingesetzt.

Darüber hinaus arbeitet sie mit Kindern, bei denen sonderpädagogischen Förderbedarf emotionale und Soziale festgestellt wurde vor Ort, so dass diese Schüler in ihrer vertrauten Umgebung bleiben und gefördert werden können. Einmal pro Woche trifft sich das Schulteam der DSEH (stv. SL, Stufenl. 5 - 7, Fachkraft DSEH, Klassenlehrer). Der Stufenleiter und die Fachkraft der DSEH vertreten die MNS im Regionalteam.

Am Runden Tisch finden Einzelfallbesprechungen von auffälligen Schülern statt, zu denen Vertreter des schulpsychologischen Dienstes, des ASD, der Südkreisberatungsstelle, der Schulleitung, Klassen- und Fachlehrer/-innen, Förderlehrkräfte, die Schulsozialarbeit und ggf. Therapeuten eingeladen werden.

16

4.1.6. Seiteneinsteiger: Schüler/innen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen

Es gibt seit dem Schuljahr 10/11 eine Intensivklasse, in der Schüler/innen mit geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen 22 Wochenstunden in Deutsch, Mathematik, Sport, Arbeitslehre und Naturwissenschaften unterrichtet werden.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Kurse für Schüler/innen mit fortgeschrittenen Kenntnissen.

Die Koordination der SE-Lehrkräfte erfolgt durch die damit beauftragte Lehrkraft. Gespräche zwischen Klassenlehrern, Lehrer oder Lehrerinnen der Herkunftssprache und SE-Lehrern finden statt.

4.1.7 Förderung von Begabung / Stärken

- Innere Leistungs differenzierung z.B. selbstständig organisiertes Lernen im 5. und 6. Jahrgang.
- AG-Angebote, z.B. Band, Computer-AG (schwerpunktmäßig praktisches Lernen, verschiedene Jahrgänge lernen gemeinsam)
- Projektstage, Projektlernen Vorbereitungskurse auf Übergänge in weiterführende Schulen (wissenschaftlich orientiertes Arbeiten in Mathe, Deutsch und Englisch im WPUII des 10. Jahrgangs)
- Äußere Differenzierung (Erweiterungs- und Grundkurse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie und Fremdsprachen),
- beginnend im 6. Jahrgang mit Englisch, im 7. Jg. Mit Mathematik, im 8. Jg. Mit Deutsch und Französisch, im Jahrgang mit Physik und Chemie.

- Im Wahlpflichtbereich II können Schüler/innen des 9. und 10. Jahrgangs ihren besonderen Neigungen und Begabungen nachgehen (Darstellendes Spiel, Kunst, AG Band)
- Diskutiert wird es, ab Jahrgang 9 einen halbjährlich wechselnden Kurs im WPU II- Bereich anzubieten und zwar in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, NaWi. Das Angebot sollte für alle Schüler/innen mit der Tendenz R+ am Ende des 8. Schuljahres gelten. Leider fehlen bis jetzt dafür die Ressourcen.
- Seit dem Schuljahr 07/08 wird eine 5. Klasse als Bläserklasse geführt.

Eine Big-Band bzw. ein Orchester wird aufgebaut.

4.1.8 Methodenkompetenz

Uns ist wichtig, dass unsere Schüler/innen lernen, sich Fachwissen zu erwerben und Informationen auf zu finden bzw. sich zu erarbeiten, diese zu behalten, zu notieren und zu visualisieren und sie zu speichern, abzurufen und zu präsentieren.

Dazu bauen wir ab der 5. Klasse kontinuierlich die nötigen fachspezifischen und fächerübergreifenden Methoden auf, damit die Schüler/innen diese u.a. in den Prüfungen zum Abschluss der Bildungsgänge Haupt- und Realschule erfolgreich anwenden können.

Um die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen strukturiert einzuführen, zu vertiefen und anzuwenden ist das Schulcurriculum entsprechend ausgestaltet (siehe Anhang).

4.2 Soziale Kompetenzen

Neben dem Wissenserwerb nimmt das soziale Lernen einen wichtigen Platz an der MNS ein.

4.2.1. Lions Quest – Programm an der MNS

Um alle Schüler/innen und Schüler präventiv zu begleiten, damit sie widerstandsfähiger gegen Süchte, Drogenkonsum und Gewalt werden, erarbeiten die Klassenlehrkräfte mit ihren Klassen in der Klassenlehrerstunde das Lions-Quest-Programm vom 1. bis 7. Kapitel.

Damit das möglich ist, wurde auch für die Jahrgänge 7 bis 10 eine Klassenlehrerstunde eingeführt, die der Erarbeitung des Programms dienen soll. Das Kontingent dazu kommt aus dem Nachmittagsangebot.

Lehrer/innen, die im neuen Schuljahr ein 5. Schuljahr übernehmen, werden in einem Workshop am Schuljahresende schulintern auf die Arbeit mit LQ vorbereitet.

Das Programm wird in der Klassenlehrerstunde im 5. Jahrgang gemeinsam mit der Schulsozialarbeit durchgeführt. Eine gemeinsame Vorbereitungsstunde steht zur Verfügung und wird in den Stundenplan aufgenommen. Pro Halbjahr sollte ein Kapitel erarbeitet werden.

In der 6. Klasse wird die Arbeit fortgesetzt, indem die Schulsozialarbeit die Klassenlehrkraft alle zwei Wochen begleitet (Erarbeitung von Kapitel 3 und 4).

Im 7., 8. und falls notwendig 9. Jahrgang führt die Klassenlehrkraft das Programm eigenständig in der Klassenlehrerstunde wöchentlich weiter, bis alle Kapitel erarbeitet sind.

Einmal im Jahr (März/April) findet eine LQ-Konferenz statt, in der alle Klassenlehrkräfte der Jahrgänge 5 – 8 über den Stand der Arbeit mit LQ berichten und ihre Erfahrungen austauschen. An dieser Konferenz nimmt die Stufenleitung 5/6 und 7/8 ebenso teil wie die Schulsozialarbeit.

Neu an die Schule kommende Lehrkräfte nehmen am Einführungsseminar LQ teil, das von den Lions Clubs GG und Rüsselsheim angeboten wird.

4.2.2 Besondere schulische Veranstaltungen und Maßnahmen

4.2.2.1 Klassenprojekttag

Im Laufe des Schuljahres führen die Klassen 1-3 Klassenprojekttag durch. Sie haben Gelegenheit, außerschulische Lernorte aufzusuchen, fächerübergreifend und/oder

projektorientiert an diesem Tag zu arbeiten oder besondere Vorhaben zu verwirklichen. Die Klassenprojekttag sollen möglichst nicht konsumorientiert verbracht werden (Freizeitparks o.ä.) Ein Klassenprojekttag soll einen sportlichen Schwerpunkt haben.

4.2.2.2 Studien- und Wanderfahrten

Der Erlass für Studien- und Wanderfahrten sieht vor, dass möglichst alle Schüler/innen und Schüler einer Klasse teilnehmen sollen. Bei finanziellen Schwierigkeiten kann der Förderverein der Schule dank der Einnahmen aus verschiedenen Aktivitäten eine finanzielle Unterstützung gewähren, wenn die Eltern der betroffenen Schüler/innen auch einen Teil (etwa die Hälfte) der Fahrtkosten angespart haben. Religiöse Gründe werden seitens der Schulleitung nicht anerkannt. Die Klassenfahrten dienen auch der Integration und fördern die Klassengemeinschaft.

- 5. Jahrgang: 5-tägige Fahrt oder auch kürzer in eine hessische Jugendherberge
- 7. Jahrgang 5-tägige Fahrt nach Oberbernards/Rhön zur Sucht- und Gewaltprävention
- 9. Jahrgang: unterrichtsbezogene Studienfahrt nach Berlin oder in die Neuen Bundesländer
- 10. Jahrgang: 5-tägige Abschlussfahrt, darf auch ins europ. Ausland führen

18

4.2.2.3 Prävention

Suchtpräventionsseminar: Im 7. Jahrgang fahren die Schüler/innen und Schüler der MNS mit organisatorischer Unterstützung der Sucht- und Drogenberatungsstelle Mörfelden-Walldorf für eine Woche in die Jugendherberge in Oberbernards. Diese Fahrt wird auch von der Schulsozialarbeit unterstützt. Die Klassenlehrer/innen und Fachlehrkräfte begleiten die Klassen.

Raucherreflexion: Schüler/innen, die rauchend auf dem Schulgelände angetroffen werden, müssen an einem zweistündigen Seminar teilnehmen, in dem er/sie Gelegenheit hat, über das Rauch-Verhalten und seine Folgen nachzudenken. Geleitet wird das Seminar vom Präventionsbeauftragten und der Schulsozialarbeit.

4.2.2.4. Mitgestaltung des Schullebens durch Verantwortungsübernahme

- Schülervertretung
- Schulkonferenz
- Aufsicht in der Mensa
- Bibliotheksbetreuung (siehe Anlage 4)
- Klassenbuchführung
- Mitwirkung bei Veranstaltungen
- AG-Angebote durch Schüler/innen
- Sauberhalten des Schulgeländes

4.2.2.5 Veranstaltungen im Schuljahr

- Aufnahmefeier für den 5. Jahrgang (siehe Anlage 5)
- Sport- und Benefiz-Veranstaltungen (z.B. Sponsorenlauf)
- in loser Folge:
 - Flohmarkt, Sommerfest, Schulkonzert
- Kultur am Donnerstag (KuaDo)
- Adventsnachmittag
- Schul-Entlassungsfeier
- Abschiedsmeditation
- Lesewettbewerb im Jg. 6
- Schüleraustausch
- Aufsuchen außerschulischer Lernorte
- Teilnahme an überregionalen Wettkämpfen
- Schüler präsentieren
- Seminar zum Thema „Trauer“ für den Jg. 8
- LOS Seminar
- Tage der offenen Tür
- Elternsprechtag

4.2.2.6 Arbeitsgemeinschaft „Sozial, Begegnung der Generationen“

Im 8. Jahrgang haben unsere Schüler/innen und Schüler Gelegenheit, in einer Arbeitsgemeinschaft zu lernen, mit alten Menschen umzugehen. Es handelt sich dabei um eine Kooperation mit dem Goddelauer Alten- und Pflegeheim. Hier begegnen die Schüler/innen einmal wöchentlich einem „Senior-Partner“, einer „Senior-Partnerin“, mit dem/der sie spazieren gehen, erzählen, Kaffee trinken oder spielen. Sie lernen etwas über Pflegepläne und machen den Rollstuhlführerschein. Außerdem nehmen sie an einem Seminar über Trauer, Tod und Abschiednehmen teil.

4.2.2.7 Klassengemeinschaft

Die Klassenlehrkräfte der fünften Klassen gehen mit ihren Schüler/innen einmal in der Woche gemeinsam in die Mensa zum Mittagessen. Dabei soll die Klassengemeinschaft gestärkt, aber auch auf Tischmanieren geachtet werden.

Die Klassengemeinschaft wird weiterhin durch die KL-Stunden, durch gemeinsame Unternehmungen, Projekttag und Wanderfahrten gestärkt.

4.2.3 Auszeitraum

Beschreibung

Das Auszeitzentrum soll eine Betreuungsmöglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler bieten, die für einen **kurzen Zeitraum** nicht gut in der Lerngruppe aufgehoben sind, weil sie z.B.

- ... wegen permanenten Störens nicht beschulbar sind (Trainingsraum),
- ... in einen im Moment nicht lösbaren Konflikt (Mitschüler / Lehrer) verwickelt sind,
- ... einen Pausenkonflikt lösen müssen,
- ... in einer emotionalen (traurig, aufgewühlt...) Krise sind,
- ... unkonzentriert, übermüdet oder hungrig sind und eine Unterrichtspause benötigen.

Darüber hinaus soll es auch eine Betreuungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler bieten, die über einen längeren Zeitraum:

nicht effektiv in der eigenen Lerngruppe unterrichtet (in einem oder mehreren Fächern) werden können „Hard-Learn-Cafe“.

Das Trainingsraum-Konzept an MNS wird (ggf. in überarbeiteter Form) in das Auszeit-Konzept integriert.

Ablauf /Verfahren

Wenn vor oder im Unterricht eine Situation eintritt, bei der eine Schülerin bzw. ein Schüler aufgrund der oben genannten Kriterien sinnvollerweise nicht gut in der Lerngruppe aufgehoben ist, wird er von der Lehrkraft mit einem einfachen Laufzettel in das Auszeitzentrum „überwiesen“.

Dort findet mit der Lehrkraft im Auszeitzentrum zunächst ein Gespräch statt und dann eine geeignete weitere Maßnahme festgelegt.

Beispiele für mögliche Maßnahmen:

- ... Kurze Auszeit (ausruhen, „frische Luft schnappen“, Essen, beruhigende Beschäftigung...)
- ... Arbeiten an einer festgelegten Lernaufgabe
- ... Weitervermittlung an Schulseelsorge, Schulsozialarbeit.....
- ... ausfüllen eines Rückkehrplanes (Trainingsraum)

Die Trainingsraumlehrkraft teilt im Anschluss der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mit, welche Maßnahme durchgeführt wurde. Ggf. werden weitere Maßnahmen beschlossen.

Umsetzung

Raum:

Zunächst soll das Auszeitzentrum **im Medienraum im GTA-Bereich** untergebracht werden.

Ausstattung:

- ... Der Raum soll von außen nicht einsehbar sein (Folien an den Scheiben)
- ... Er soll mit Raumteilern in unterschiedliche vier Bereiche unterteilt werden:
- ... Arbeitsbereich, Ruhebereich, Gesprächsbereich und „Anti-Stress-Bereich“

Personelle Ressourcen:

- ... Das Auszeitzentrum soll möglichst täglich von der 1.- 6. Stunde durchgehend (inklusive der Pausen) besetzt sein von:
- ... Einer Lehrkraft (wichtig: nur **wenige unterschiedliche Lehrkräfte** sollen eingesetzt werden)
- ... Einer weiteren Person zur Unterstützung.

Eine faire Verrechnung der Arbeitszeit im Auszeitzentrum mit Unterrichtsstunden muss zwischen Schulleitung und Personalrat verhandelt werden.

4.3 Berufsorientierung

Die Martin-Niemöller-Schule verfügt über ein ausgezeichnetes¹ Berufsorientierungskonzept (siehe Quo-Vadis-Konzept).

5 Pädagogische Mittagsbetreuung, Ganztagsangebot

5.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Pädagogischen Mittagsbetreuung

Die Martin-Niemöller-Schule hat seit dem Schuljahr 1995/96 ein Pädagogisches Mittagsangebot für alle Schüler/innen eingerichtet, welches folgende Komponenten beinhaltet:

- ... Förder- und Förderangebote
- ... freiwillige Arbeitsgemeinschaften von schulischen und außerschulischen Anbietern
- ... Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe
- ... Offenes Ganztagsangebot
- ... Lernen und mehr (Schulsozialarbeit)
- ... Mensa

Damit trägt die MNS den gestiegenen Bedürfnissen berufstätiger Eltern Rechnung. Darüber hinaus werden Neigungen und Fähigkeiten von Schüler/innen und Schülern erfasst, die in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Schule erweist sich damit nicht nur als Lernort sondern auch als Lebensraum der Schüler/innen und Schüler.

Wir wollen mit der Pädagogischen Mittagsbetreuung erreichen, dass unsere Schülerinnen und Schüler ...

- ... aktiv und lernorientiert einen Teil ihrer nachmittäglichen Freizeit auch in der Schule gestalten können.
- ... je nach Bedürfnis und Interessenslage Förderungsprogramme wahrnehmen können.
- ... sich in Zusammenarbeit mit Vereinen, Schulsozialarbeit und Jugendpflege betätigen können.

5.2 Förder- und Förderangebote

(siehe 4.1.2)

5.3 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind grundsätzlich wahlfreie Angebote. Etwa 2/3 des derzeitigen AG-Angebotes werden aus dem Pflichtstundenkontingent des eigenen Hauses eingerichtet. Ein Drittel wird durch Au-

¹ Die MNS hat zum 2015 zum zweiten Mal das Gütesiegel Berufsorientierung des Landes Hessen erhalten und 2014 im Landesentscheid „Starke Schule“ den 3. Platz belegt.

ßenanbieter abgedeckt. Bei außerschulischen Anbietern bemüht sich die Schule um AG-Leiter mit pädagogischem Hintergrund, die auch die pädagogischen Grundsätze der Schule akzeptieren und umsetzen.

Lehrkräfte oder Außenanbieter beschreiben zum Schuljahresbeginn den Inhalt der geplanten AG. Ein Aushang informiert alle Schüler/innen und Schüler über alle Angebote. Eine ca. zweiwöchige Schnupperphase ermöglicht den Schüler/innen die Orientierung und Entscheidung für die AG-Teilnahme.

Die Anmeldung für die AG gilt verbindlich für ein Halbjahr und wird von den Eltern unterschrieben.

Die Schüler/innen und Schüler führen eigenständig eine AG-Karte, mit der Sie die regelmäßige Teilnahme dokumentieren und Qualifikationsvermerke vom AG-Leiter bestätigen lassen. Die AG-Teilnahme wird im Zeugnis mit den Prädikaten „teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“, „mit gutem Erfolg teilgenommen“ bestätigt.

5.4 Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe

Da die VHS zum Schuljahr 05/06 ganz aus der Hausaufgabenbetreuung ausschied, war die Entwicklung neuer Organisationsformen notwendig.

Die MNS begann im 2. Halbjahr 05/06 mit Hilfe der Pilotmittel ein neues Konzept umzusetzen. An vier Tagen in der Woche wird bis 15.30 Uhr Hausaufgabenhilfe gegen einen Betrag von 20-60 € im Monat angeboten, wobei das Mittagessen eingeschlossen ist. Der Betrag richtet sich nach der Anzahl der Tage, an denen Hausaufgabenhilfe in Anspruch genommen wird.

Die Schulsozialarbeit bietet zweimal in der Woche „Lernen und mehr“ für besonders bedürftige Schüler/innen an, die auch vorher einen gemeinsamen Mittagstisch einnehmen, für den sie nur 1 € bezahlen müssen. Dieses Angebot gilt für 1-2 Kinder pro Klasse und beginnt für Schüler/innen des 5. Jahrgangs im 2. Halbjahr. Der Kurs endet, wenn diese im 6. Schuljahr sind nach dem 1. Halbjahr. Hier geht es nicht nur um Hausaufgabenbetreuung, sondern auch darum Lerntechniken und Lernstrukturen einzuüben.

5.5. offene Angebote

Die offenen Angebote im Bereich des Ganztagsprogramms können von allen Schüler/innen ohne vorherige Anmeldung kostenfrei genutzt werden. Die unterschiedlichen offenen Angebote tragen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler/innen Rechnung.

Außerdem stehen die Mitarbeiter/innen in den drei Angeboten den Schüler/innen auch als Gesprächspartner/innen zur Verfügung.

5.5.1 Schulbibliothek

Die Schulbibliothek der Martin-Niemöller-Schule unterstützt die Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie schafft Voraussetzungen für zeitgemäße Formen schulischen Lernens und Lehrens. Sie ist ein zentraler Ort für die Schulgemeinde, stellt Angebote für projektbezogenes Arbeiten und fächerübergreifendes Lernen bereit und dient der Leseförderung.

Ihre besondere Atmosphäre motiviert zu freiem Lesen und Spielen, fördert spontane Kommunikation und leistet damit einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Sie bietet allen die Möglichkeit, Interesse für Themen/Projekte durch Ausstellungen, Lesungen usw. zu wecken.

In der Arbeit mit Klassen bzw. Gruppen in der Bibliothek erfolgt die Einführung in grundlegende Arbeitstechniken, in den Umgang mit Medien und in selbstständiges Lernen. Schüler/innen und Schülern werden so Hilfestellungen gegeben, sich Wissen anzueignen, Probleme zu erkennen und nach Lösungen zu suchen. In den 5. Klassen werden sie im Rahmen des Deutschunterrichts in die Bibliothek eingeführt. Alle

Nutzer/innen müssen die Bibliotheksordnung anerkennen. In den 7. Klassen steht eine Einführung zur Recherche mit Sachbüchern und weiteren Medien am Beginn der Projektarbeit zum Thema „Römer“.

Unsere Schulbibliothek ist eine Freihandbibliothek mit lesemotivierender Präsentation. Sie enthält sowohl Ausleih- als auch Präsenzbestand. Der Raum bietet Arbeitsplätze für eine komplette Klasse. Die Öffnungszeiten sind so gestaltet, dass Ausleihe und Arbeit in und mit der Schulbibliothek für Schüler/innen sowie für Lehrer/innen während der Unterrichtszeit gewährleistet sind. Der Bestand umfasst Sach- und Fachbücher, Kinder und Jugendliteratur, Belletristik sowie Nachschlagewerke und Lexika, Zeitschriften, Spiele, CD-Roms. Er wird ebenso wie die Lehrbücher durch das EDV-Programm Littera 2 verwaltet. Daneben können Lehrer/innen durch die Bibliothek Filme der Kreisbildstelle ausleihen. Zusätzlich stehen den Nutzer/innen 7 Internet-Arbeitsplätze (LANIS) sowie ein Farbkopierer zur Verfügung.

Die Organisation der Bibliothek erfordert zusätzliche Arbeit von den hier engagierten Mitarbeiterinnen. Besondere Aufgaben übernehmen dabei:

Die Schüler/innen der Bibliotheks-AG: Sie übernehmen in den Pausen die Ausleihe, Rückgabe und das Zurückstellen der Bücher. Im Rahmen der AG-Stunden schreiben sie Mahnungen, organisieren Buchausstellungen, stellen Themenkisten zusammen und helfen Bücher zu inventarisieren und sie ausleihfertig zu machen.

Die Schulassistentin, Frau Roth: Sie gewährleistet durch ihren Arbeitsplatz in der Bibliothek eine durchgehende Öffnung von 7:30 bis 14:00 Uhr. Ihr Schwerpunkt liegt in der Beratung und Verwaltung der Lehrbücher.

Die AG-Leiterin, Frau Heuß: Außer der Betreuung der AG, und zusätzlichen Pausenaufsichten kümmert sich Frau Heuß zusammen mit Frau Roth um alle anfallenden bibliothekarischen Arbeiten, um Beratung und die Verwirklichung pädagogischer Ziele.

Die Martin-Niemöller-Schule ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken in Hessen e.V. Da Schulbibliotheken in Deutschland nicht institutionalisiert sind, braucht unsere Bibliothek immer die finanzielle und ideelle Unterstützung der Schulgemeinde und außerschulischen Sponsoren.

Vom Team durchgeführte Buchflohmärkte tragen hierzu ebenso bei.

In der Bibliothek ist möglichst immer eine Betreuungsperson anwesend, so dass sich Schüler im Falle ausfallenden Unterrichts hier aufhalten können. Die Bibliothek ist auch Lernort sowohl für ganze Klassen, als auch für einzelne Schüler/innen. Sie wird für schulische Veranstaltungen und öffentlich auf verschiedene Art genutzt.

5.5.2 Internetcafé und offener Freizeitbereich

In Kooperation mit dem Riedstädter Jugendbüro ist das Internetcafé täglich von 13:00 bis 14:30 Uhr geöffnet. Dort können Schüler/innen unter Aufsicht eines Mitarbeiters des Riedstädter Jugendbüros die Computer nutzen, z.B. zur Vorbereitung von Referaten.

Im Ganztagsbereich können die Schüler/innen unter Aufsicht eines Mitarbeiters aus dem Ganztagsbereich den offenen Freizeitbereich von 11:00 bis 15:30 Uhr nutzen. Dort stehen ein Tischkicker, ein Billardtisch und Brettspiele zur Verfügung.

5.6 Lernen und mehr

Die Schulsozialarbeit der Martin-Niemöller-Schule macht in jedem Halbjahr ein wöchentlich stattfindendes Angebot, dass Schüler/innen, denen es schwer fällt, sich für Schule zu motivieren, Unterstützung bietet. Hierbei geht es weniger um die Vertiefung von Fachinhalten, sondern vor allem um die Steigerung der Motivation, um das Schaffen von Strukturen und die Begleitung.

5.7 Mensa

Die Mensa bietet von 7:30 bis 14:30 Uhr die Möglichkeit, sich mit Speisen und Getränken zu versorgen. In der Mittagszeit werden von montags bis donnerstags warme Mahlzeiten zum Preis von 3,- € angeboten. Drei Gerichte stehen zur Auswahl.

Anbieter der Verpflegung ist der schulische Förderverein. Über den regelmäßigen Austausch zwischen dem Vorstand des Fördervereins, dem Gesamtelternbeirat, der Schülervertretung und der Schulleitung ist eine Anpassung der Mittagessensangebot an die Bedürfnisse der Kinder schnell umzusetzen.

Ein Wasserspender ermöglicht den Schülern jederzeit mit gesundem Getränk zu versorgen.

5.8 Rhythmisierung

Das Förder- und Förderkonzept (siehe 4.1.2) in den Jahrgängen 5 und 6 wird „finanziert“ über die Zuweisung aus dem Ganztagsbereich. Diese verpflichtenden Angebote finden im Vormittag statt. Dadurch muss Regelunterricht am Nachmittag stattfinden, was wiederum eine Anpassung der Rhythmisierung zur Folge hat: An der MNS werden gut 90% aller Stunden als Doppelstunden unterrichtet. Im Anschluss an eine Doppelstunde findet eine zwanzig minütige Pause statt. Nach der 3. Doppelstunden ist eine einstündige Mittagspause. Im Anschluss finden der Nachmittagsunterricht, die AGs und die Mittagsbetreuung statt.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:15 – 07:50	Offenes Angebot in der Bibliothek				
07:50 – 09:25	Regelunterricht / Förderunterricht				
09:25 – 09:45	Pause				
09:45 – 11:15	Regelunterricht				
11:15 – 11:35	Pause				
11:35 – 13:10	Regelunterricht				
13:10 – 14:00	Mittagspause				
14:00 – 15:30	Regelunterricht / Nachmittagsangebot (AG, Nachmittagsbetreuung, offene Angebote)				

5.9 Steuerung des Ganztagsangebots

An der Martin-Niemöller-Schule gibt es eine Ganztags-Koordinatorin, die das Ganztagsprogramm jährlich evaluiert und nach Absprache mit den schulischen Gremien (Schulleitung, Steuergruppe, Gesamtkonferenz, Schulkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervertretung) weiter entwickelt.

Grundlagen für die Weiterentwicklung sind u.a.:

- ... Auswertung der Rückmeldung der Kursanbieter, Schüler/innen und Eltern
- ... Koordinationsgespräche mit den Hausaufgabenbetreuern, und Betreuern des offenen Angebots
- ... Auswertung der Elternbefragung (siehe 5.10)
- ... Planungskonferenz für das neue Schul(halb)jahr

Verbindliche Kooperationsstrukturen mit außerschulischen Mitarbeitern und Partnern sind institutionalisiert. Reflexions- und Planungstreffen mit externen Partnern (z.B. Jugendpflege Riedstadt, Vertretern der Sportvereine) findende regelmäßig statt (mindestens einmal pro Halbjahr, in der Regel öfter).

5.10 Auswertung des Ganztagsangebots

Regelmäßig finden Befragungen der Eltern zur Qualität des Ganztagsangebots statt.

Dazu wird folgender Fragebogen verwendet

1. An wie vielen Tagen nutzen Sie das Ganztagsangebot unserer Schule?

☐ an 1 Tag ☐ an 2 Tagen ☐ an 3 Tagen

2. Sind Sie aus beruflichen Gründen auf das Ganztagsangebot angewiesen?

☐ ja ☐ nein

3. Ist die Wahl eines Nachmittages von angebotenen AGs abhängig?

☐ ja ☐ nein

4. Finden Sie, dass unsere Ganztagsbroschüre -Heftchen ausreichend über die Inhalte der im Halbjahr angebotenen AGs informiert?

☐ ja ☐ nein

5. Wie zufrieden sind Sie mit dem AG-Angebot

	sehr zufriede- den	teilweise zufriede- den	nicht zufrieden	keine Meinung
mit dem Umfang des AG- Angebotes?	☐	☐	☐	☐
...mit der Ausgewogenheit der AG- Angebote?	☐	☐	☐	☐

Haben Sie Wünsche/Vorschläge für weitere AGs?

Würden Sie gerne selbst eine AG leiten oder kennen Sie jemanden, der eine AG anbieten würde?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte Namen und Inhalt einer möglichen AG angeben.

6. Nutzen Sie das Angebot zum warmen Mittagessen?

☐ ja ☐ nein

7. Wenn „ja“, wie zufrieden sind Sie bzw. ist Ihr Kind... *Mittagessen*

	sehr zufriede- den	teilweise zufriede- den	nicht zufrieden	keine Meinung
...mit der Auswahl der Speisen?	☐	☐	☐	☐
...mit der Qualität des Essens?	☐	☐	☐	☐
...mit dem Preis-Leistungs- Verhältnis?	☐	☐	☐	☐

26

8. Erledigt Ihr Kind in der Lern- und Hausaufgabenzeit meist vollständig seine Hausaufgaben?

☐ ja ☐ nein

9. Schauen Sie zusätzlich nochmals über die Hausaufgaben?

☐ ja ☐ nein

10. Sind Sie mit der Betreuung während der Hausaufgabenzeit zufrieden?

☐ ja ☐ nein

Anmerkungen hierzu:

11. Haben Sie weitere Vorschläge, Anregungen, Ergänzungen zu unserem Ganztagsangebot

6 Aktuelle Entwicklungsvorhaben

Unter dieser Überschrift sind die Entwicklungsvorhaben der Martin-Niemöller-Schule aufgeführt, die im laufenden Schuljahr laut Gesamtkonferenzbeschluss bearbeitet werden.

6.1 Inklusive Beschulung von Schülern/innen mit dem Förderbedarf Lernen

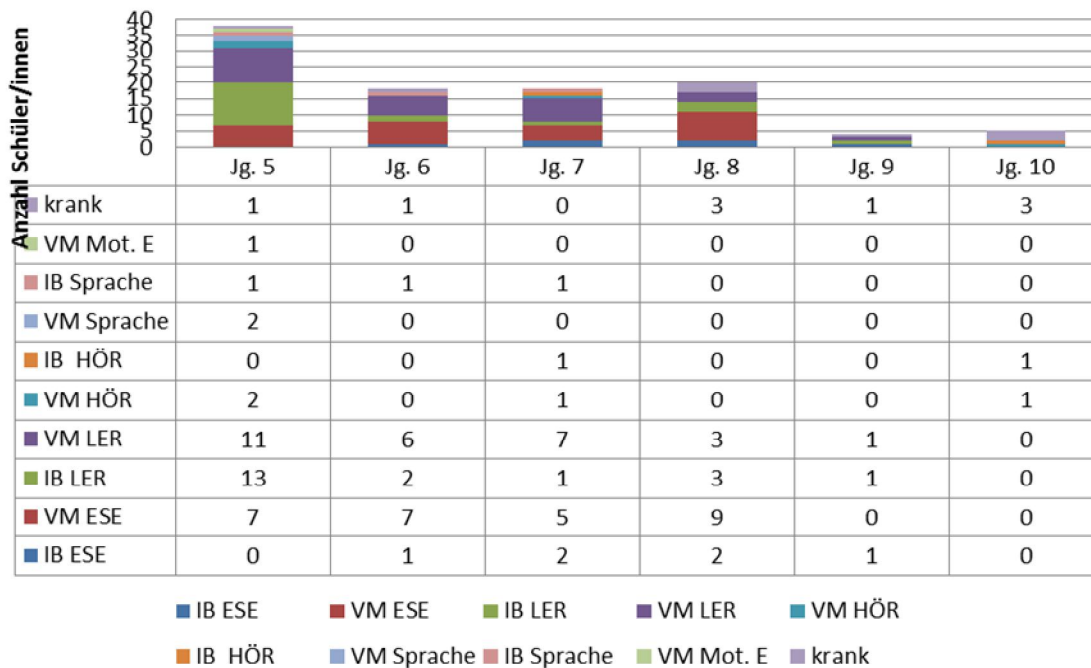
Beginn der Planung	Juni 2014
Mitglieder der AG Heterogenität	Fr. Kursch, Fr. Seehaus, Fr. Baier-Glanz, Fr. Muth, Fr. Wilde, Hr. Lehmkuhler Steuerung des gesamten Entwicklungsprozesses: Schulleitung
Ziel/e	▪ An der MNS existiert ein Konzept, dass es Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ermöglicht, an der Regelschule inklusiv beschult zu werden. ▪ Ein Lernzentrum ist eingerichtet.
Inhaltliche Kurzbeschreibung	Seit der Novellierung des Schulgesetztes und der damit einhergehenden Möglichkeit, dass Schüler/innen mit Förderbedarf an den Regelschulen unterrichtet werden, findet an der MNS inklusive Beschulung für Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen statt. Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung werden mit Unterstützung der Dezentralen Schule für Erziehungshilfe (DSEH) schon seit vielen Jahren „inklusiv“ an der MNS beschult Im Rahmen der Modellregion Inklusion wird an der für die MNS zuständigen Förderschule, die Schillerschule in Gernsheim, an dem Schuljahr 2015/2016 die Mittelstufe abgebaut². Die Schüler/innen, die bis dahin dort in die Grundstufe gegangen sind, werden dann an der MNS beschult. Die Kinder mit Förderbedarf Lernen, die im Moment an den Grundschulen beschult werden, werden auch an der MNS inklusiv beschult.
Bezug zum hessischen Referenzrahmen	
<i>Auszugsweise werden hier einige Kriterien der hessische Checkliste Inklusion aufgeführt, wobei für dieses Entwicklungsvorhaben die gesamte Checkliste zugrunde liegt</i> I.3.1 Die personelle Ausstattung ermöglicht eine adäquate Realisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags I.3.3 Die Räumlichkeiten ermöglichen eine angemessene Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags <i>im Sinne einer Schule für alle.</i> IV.1.1 Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (z.B. <i>Umgang mit Heterogenität, Arbeit in multiprofessionellen Teams</i>) durch Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung des Fortbildungsplans der Schule. V.1.1 Die Schule zeigt sich gegenüber allen Schülerinnen und Schülern verantwortlich und fördert deren Potenziale.	

² Siehe Statistik Inklusion im Anhang

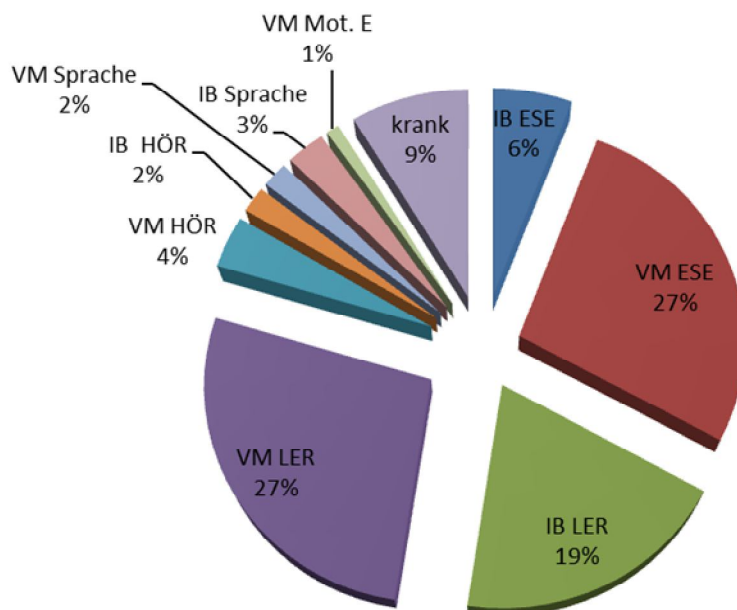
Überprüfung (Woran erkennen wir, dass die Ziele erreicht wurden?)		
Kriterien	Indikatoren	
Räumliche und sächliche Ausstattung ermöglicht eine individuelle Förderung	▪ An der MNS steht ein Raum für individuelle Förderung der Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen zur Verfügung („Lernzentrum“) ▪ Der Raum ist so ausgestattet, dass individualisiertes Arbeiten möglich ist (Einzeltische, Trennwände, Ablagemöglichkeiten für die Schüler/innen) ▪ Differenzierungsmaterial für den Förderschwerpunkt Lernen liegt für die Hauptfächer vor	
Regelschullehrer sind qualifiziert, um Kinder mit Förderbedarf Lernen zu unterstützen	▪ Kollegen des neuen Jahrgangsteams 5 haben als Multiplikatoren an einer Fortbildung zum Thema Inklusion teilgenommen ▪ Eine Einführung des neuen Jahrgangsteams 5 in die Konzeption des Lernzentrum hat durch die Förderschullehrkräfte vor Beginn des neuen Schuljahres stattgefunden (siehe Vermerk im Jahresterminplan) ▪ Im Jahrgangsteam werden mindestens einmal im Monat Fragen der inklusiven Beschulung und der Fördermöglichkeiten für die LH-Schüler/innen besprochen (siehe Protokolle des Jahrgangsteams)	
Eine Förderschullehrkraft ist fest in das Jahrgangsteam eingebunden	▪ Die Förderschullehrkraft unterrichtet selbst im Jahrgang 5 (siehe Stundenplan) ▪ Die Förderschullehrkraft ist als Mitglied des Jahrgangsteams regelmäßig bei den Teamsitzungen dabei (siehe Protokolle des Jahrgangsteams)	
Schüler/innen mit Förderschwerpunkt Lernen erhalten regelmäßig eine Förderung in ihrer Peer-Group	▪ Im Stundenplan der Schüler/innen sind Stunden ausgewiesen, in denen sie im Lernzentrum gefördert werden ▪ Während des Förder-/Förderunterrichts sind die Schüler/innen mit Förderschwerpunkt Lernen im Lernzentrum	
Fachliche Unterstützung ist vorhanden	▪ Die Förderschullehrkraft bietet eine Beratungsstunde für Lehrkräfte an	
Was? Aktionsplan	Bis wann?	Wer?
Bildung einer Arbeitsgruppe zur konzeptionellen Entwicklung	30.09.2014	Fr. Kursch / Fr. Seehaus
Päd. Tag zum Thema Inklusion	Dezember 2014 / April 2015	AG Heterogenität
Klärung des Raumbedarfs mit dem Schulträger	April 2015	Hr. Buhl (mit Fr. Walter-Reichelt)

Konzeption Lernzentrum erarbeiten	Mai 2015	Fr. Seehaus
Raumkonzeption	Mai 2015	Fr. Seehaus
Ausstattung des Lernzentrums	August 2015	Hr. Buhl
Teilnahme an Fortbildungen für Kolleg/innen des Jahrgangsteams	2. Halbjahr 14/15	Fr. Nesbigall / Fr. Dicke, Hr. Prause
Evaluation durch Konferenz der Beteiligten	2. Halbjahr 15/16	Jahrgangsteam / SL / LH-Lehrer
Ressourcen (Informationsquellen, Finanzen, Räume, Personen, Material, Zeit)	... Je zwei Entlastungsstunden für die Kollegen der MNS, die nicht in der Schulleitung sind (insgesamt 6 Stunden) ... 800,- € für die Moderation eines päd. Tages ... Förderschullehrerstunden (nach Absprache mit dem rBFZ) ... Einen Raum als Lernzentrum mit entsprechender Ausstattung	
Schnittstellen (Abstimmungsbedarf, Ansprechpartner)	<u>Schillerschule</u> : Personaleinsatz von Förderschullehrkräften <u>Schulträger</u> : räumliche Voraussetzungen klären (ggf. Raum schaffen) <u>Regionalgruppe Inklusion</u> : Vernetzung in der Region Süd <u>Steuergruppe Inklusion</u> : Abstimmung des Gesamtprozesses Modellregion Inklusion im Schulamtsbezirk <u>Personalrat der MNS</u> : Informationsaustausch über den Prozessablauf	
Meilensteine	Eröffnung des Lernzentrums zum Schuljahresbeginn 2015/2016	
Stand	September 2015	

Inklusion 15/16 Förderschwerpunkte im Jahrgang



Inklusion 15/16 Förderschwerpunkte



6.2 Jahrgangsteams

Datum:	April 2014		
Mitglieder der Projektgruppe	Schulleitungsteam		
Ziel/e	Bis zum Schuljahr 2019/2020 sind Jahrgangsteams vom Jahrgang 5 bis 10 an der MNS eingeführt, zur Verbesserung der individuelle Förderung ... Verbesserung der Unterrichtsentwicklung ... Verbesserung der Organisationsabläufe		
Inhaltliche Kurzbeschreibung	Zurzeit sind die Möglichkeiten zur Absprachen unter Kolleg/innen nur bedingt gegeben. Aufgrund der großen Zahl von Kollegen, die in einer Klasse unterrichten und wegen der komplexen Stundenplangestaltung (Verkürzung, Verbänderung) finden die Lehrkräfte nur schwierig gemeinsame Zeiten zum kollegialen Austausch – sowohl bezüglich der inhaltlichen Koordination als auch im Blick auf pädagogische Absprachen. Zur Professionalisierung der Arbeit ist es notwendig, strukturierte Formen des kollegialen Austausches zu schaffen.		
Bezug zum hessischen Referenzrahmen			
IV.2 Kommunikation und Kooperation im Kollegium			
IV.2.2 Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal verständigen sich über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler.			
IV.2.3 Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in Lerngruppen und/oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung).			
Kriterien		Indikatoren	
Es besteht ein fester Rahmen für päd. Austausch		- Die Teams haben einen festen Teamraum - Im Stundenplan ist ein mindestens 60 minütiges Zeitfenster für die Teamsitzungen eingeplant - Teamsitzungen finden regelmäßig statt (Dokumentation durch Protokolle) - Ein Protokollformular für die Teamsitzungen liegt vor - Gemeinsam geplante Unterrichtseinheiten und Projektstage finden statt - Es gibt weniger Rückfragen an die Schulleitung zu organisatorischen Abläufen - Förderpläne liegen nicht mehr getrennt für einzelne Fächer vor, sondern gebündelt für eine Schülerin / einen Schüler	
Die fachliche Koordination im Jahrgang wird vereinfacht			
Organisatorische Fragen können leichter geklärt werden			
Die Lehrer/innen sowie das weitere pädagogische Personal treffen Absprachen, wie sie mit einzelnen Schüler/innen in der Lerngruppe und an der Schule pädagogisch umgehen.			
Sie treffen Absprachen über individuelle Förderung (z. B. Förderplanarbeit, ausbildungsbegleitende Hilfen).			
Was? Aktionsplan		Bis wann?	Wer?
Siehe Terminplan Einführung Jahrgangsteams			
Ressourcen		▪ Die Klassenlehrer/innen des 1. Teams erhalten im 1. Jahr ei-	

(Informationsquellen, Finanzen, Räume, Personen, Material, Zeit)	ne Entlastung von 1 Stunden (Stundenbedarf von 6 Stunden) ▪ Ein Klassenraum wird zum Teamraum umgewidmet ▪ Anschaffung eines großen Konferenztisches (1.000 €)
Schnittstellen (Abstimmungsbedarf, Ansprechpartner)	▪ Diskussion der wesentlichen inhaltlichen Festlegungen mit der Steuergruppe ▪ Einbindung des Personalrates ▪ Mitglieder des 1. Jahrgangsteams
Meilensteine	▪ Einführung des Jahrgangsteams 5 zum Schuljahr 2014/2015 als Pilot für 2 Jahre ▪ Bericht der Mitglieder des 1. Jahrgangsteams einmal pro Halbjahr auf Gesamtkonferenzen ▪ Verabschiedung des Jahrgangsteamkonzeptes für die ganze Schule im 2. Halbjahr 2015/2016
Stand	Dezember 2015

6.3 Implementierung von Lernzeiten in den Jahrgängen 5 - 8

Beginn der Planung	Juni 2014
Mitglieder der AG	Arbeitsgruppe Lernzeit (Leitung Fr. Erlenmaier) Steuergruppe (Leitung Hr. Gaußmann)
Ziel/e	▪ Die Schüler/innen arbeiten in der Schule an ihren individuellen Lernschwerpunkten ▪ Dafür gibt es im Stundenplan verankerte Zeiten, die nicht an bestimmte Fächer gebunden sind: zwei Stunden pro Klasse von Jg. 5 bis Jg. 8 ▪ Verbesserung der Chancengerechtigkeit (siehe unten inhaltliche Kurzbeschreibung Nr. 1)
Inhaltliche Kurzbeschreibung	Mit der Einrichtung von fest im Stundenplan verankerten Lernzeiten soll eine Lösung für drei Herausforderungen geschaffen werden: 1. Um nachhaltig fachspezifische Inhalte lernen zu können, braucht es Übungs- Wiederholdungs- und Anwendungsphasen. Diese Phasen werden traditioneller Weise häufig in die Hausaufgaben verlagert. Zunehmend muss festgestellt werden, dass die Hausaufgabe nicht oder nur unzureichend erledigt werden – vor allem von Schüler/innen, deren Eltern nicht oder zumindest nur wenig zuhause unterstützen können. 2. Die Lernzeiten sollen individuelles Arbeiten ermöglichen, so dass die Schüler/innen selbst entscheiden, was sie in diesen Phasen bearbeiten, üben, lernen. 3. Die Umsetzung der Inklusion an der MNS verlangt Zeiten, in denen die Schüler/innen mit Förderbedarf das Lernzentrum besuchen können. Im Moment verlassen sie dazu den Regelunterricht. Das verhindert während diesen zum einen, dass sie – nach ihren Möglichkeiten – am Fachunterricht teilnehmen und gibt ihnen zum anderen einen Sonderstatus in der Klasse. Durch feste Phasen, in denen alle eigene Lernwege gehen können, würden diese beiden Aspekte weniger ins Gewicht fallen.
Bezug zum hessischen Referenzrahmen	
VI.1.4	Zu erwerbende Kenntnisse werden durch Wiederholen, Kompetenzen durch intelligentes Üben gefestigt.
VI.2.6	Lern- und Bewertungssituationen werden im Unterricht voneinander getrennt.
VI.3.4	Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.

VII.1.3	Die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken und Schwächen erreichen Ergebnisse, die ihren Lernvoraussetzungen entsprechen.		
VII.2.3	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Lernkompetenz.		
Überprüfung (Woran erkennen wir, dass die Ziele erreicht wurden?)			
Kriterien		Indikatoren	
Fachspezifischen Kriterien und Indikatoren müssen von den Fächern festgelegt werden			
Im Unterricht bleibt mehr fachspezifische Lernzeit		Kollegen berichten, dass Organisationsaufwand für das Eintragen nichtgemachter Hausaufgaben wegfällt	
Leistungsüberprüfungen fallen besser aus		Reduzierung der genehmigungspflichtigen / nachschreibepflichtigen Klassenarbeiten um 50%	
Schüler/innen bearbeiten individuelle Arbeitsaufträge		▪ Lerntagebuch ist vorhanden ▪ Individuell bearbeitbare Arbeits- und Übungsmaterialien liegen vor	
Was? Aktionsplan		Bis wann?	Wer?
Abstimmung Geko über Einführung der Lernzeit		Ende SJ 14/15	Buhl
Beantragung Aufstockung Zuweisung Ganztags		26.02.2016	Buhl / Erlenmaier
Erarbeitung einer festen Struktur für die Lernzeit (ritualisierter Ablauf)		Ende SJ 15/16	AG
Überarbeit des Klassenraumkonzepts auf die Bedürfnisse der Lernzeit (Anschaffung Materialaufbewahrung etc.)		Ende SJ 15/16	AG
Erarbeitung eines Lernzeitcurriculums der Hauptfächer		Ende SJ 15/16 für Jg. 5 dann sukzessive anwachsend	Fachschaften D, M, E, GL, NaWi
Hospitation an Schulen mit Lernzeitkonzept (z.B. Bertha-von-Suttner-Schule, Helene-Lange-Schule)		Bis zur vollständigen Implementierung	Alle interessierten Kolleg/innen (Planung SL)
Gespräch mit Landrat über Erweiterung Mensa / Sanierung Musisches Zentrum		Anfang 2016	Hr. Buhl
Abstimmung Gebäudemanagement über erste Planungsschritte Erweiterung Mensa / Sanierung Musisches Zentrum		Vor Ostern 2016	Hr. Buhl
Ressourcen (Informationsquellen, Finanzen,		▪ Jg. 5 bis 8 jeweils 2 Stunden Lernzeit pro Klasse bei durchgängiger 6-Zügigkeit 48 Stunden - 26 Stunden durch Aufstockung des Ganztagsprofils - 22 Stunden aus dem Zuschlag 104%	

Räume, Personen, Material, Zeit)	(perspektivisch wäre eine Ausweitung der Lernzeit auf bis zu 4 Stunden pro Klasse wünschenswert) ▪ Pro Hauptfach 2 - 3 Deputatsstunden für ein Schuljahr zur Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien ▪ Finanzmittel in noch nicht ermittelter Höhe für die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und zusätzlicher Ausstattung ▪ Erweiterung Mensa (siehe unten)
Schnittstellen (Abstimmungsbedarf, Ansprechpartner)	▪ Inhaltliche Verzahnung mit dem Förderkonzept ▪ Koordination mit Förderschullehrkräften über differenzierte Inhalte ▪ Anpassung des Lernplaners als Grundlage für die Planung des eigenen Lernprozesses ▪ Absprachen mit Förderverein über mögliche finanzielle Unterstützung ▪ Wichtig: Die Einführung der Lernzeit ist verbunden mit einem längeren Verbleib der Schüler/innen in der Schule, so dass ein weiterer Nachmittag verbindliche Anwesenheit hinzukommt. Da die Kapazitäten in der Mensa zurzeit schon zu gering sind, muss über deren Erweiterung mit dem Schulträger gesprochen werden.
Meilensteine	Start der Lernzeit im Schuljahr 2016/2017 im Jahrgang 5
Stand	Januar 2016

6.4 Einrichtung eines Auszeitzentrums

Thema	Einrichtung eines Auszeitzentrums
Beginn der Planung	Mai 2015
Mitglieder der AG Heterogenität	Hr. Gaußmann, Hr. Castro, Hr. Eichler, Fr. Guckes, Fr. Launer, Fr. Muth, Fr. Schröder (DSEH), Schulsozialarbeit Steuerung des gesamten Entwicklungsprozesses: Schulleitung
Ziel/e	Das Auszeitzentrum soll eine Betreuungsmöglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler bieten, die für einen kurzen Zeitraum nicht gut in der Lerngruppe aufgehoben sind. Darüber hinaus soll es auch eine Betreuungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler bieten, die über einen längeren Zeitraum nicht effektiv in der eigenen Lerngruppe unterrichtet (in einem oder mehreren Fächern) werden können („Hard-Learn-Cafe“). Das Trainingsraum-Konzept an MNS wird (ggf. in überarbeiteter Form) in das Auszeit-Konzept integriert.
Inhaltliche Kurzbeschreibung	Es gibt immer wieder Schüler/innen, denen es schwer fällt, sich auf den Unterricht zu konzentrieren. Das kann ganz unterschiedliche Gründe haben, die nicht immer mit einer ESE-Problematik zusammenhängen müssen, weil sie: ... wegen permanenten Störens nicht beschulbar sind (Trainingsraum), ... in einen im Moment nicht lösbaren Konflikt (Mitschüler / Lehrer) verwickelt sind, ... einen Pausenkonflikt lösen müssen, ... in einer emotionalen (traurig, aufgewühlt...) Krise sind, ... unkonzentriert, übermüdet oder hungrig sind und eine Unterrichtspause benötigen. Der Trainingsraum ist für diese Schüler/innen nicht das richtige Konzept. Deshalb ist es notwendig, nach neuen Formen zu suchen, wie a) den Schüler/innen geholfen werden kann und b) sichergestellt ist, dass Unterricht störungsfrei laufen kann.
Bezug zum hessischen Referenzrahmen	
Überprüfung (Woran erkennen wir, dass die Ziele erreicht wurden?)	
Kriterien	Indikatoren
	■
	■
	■
	■

Was? Aktionsplan	Bis wann?	Wer?
Bildung einer Arbeitsgruppe zur konzeptionellen Entwicklung	Oktober 2015	Hr. Gaußmann
Verschriftlichung konzeptionelle Grundlagen	Dezember 15	AG
1. Lesung Geko	März 16	AG
Personelle Ressourcen bestimmen & mit SL abstimmen	Bis April 16	AG / SL
2. Lesung Geko	Mai 16	AG
Abstimmung in Geko	Juni 16	AG
Klärung der Raumfrage	Bis Juni 2016	Hr. Buhl, Fr. Kursch
Raum umbauen	Juli 2016	PuSch-Klasse
Suche von weiteren Mitarbeitern für die Besetzung des Auszeit-raums	Juli 2016	Hr. Buhl
Anschaffung neuer Ausstattungsgegenstände	Juli 2016	Hr. Gaußmann
Ressourcen (Informationsquellen, Finanzen, Räume, Personen, Material, Zeit)	... ein Raum muss zur Verfügung stehen und entsprechend ausgestattet sein ... Lehrerressourcen müssen zur Verfügung stehen (mindestens 20 Stunden) ... Weiteres Personal sollte die Lehrkraft unterstützen ... Ausstattung: Regale, Sessel, PC, Tische, Stühle, Beschäftigungsmaterial	
Schnittstellen (Abstimmungsbedarf, Ansprechpartner)	Mit der DSEH ist zu klären, in welcher Form es eine Verbindung zu ihrer Arbeit gibt. Die Kollegen der DSEH sind in die Planungsarbeiten einzubinden	
Meilensteine	1. Lesung Geko Eröffnung des Auszeitzentrum zum Schuljahrbeginn 2016/2017	
Stand	März 2016	